

# Deutscher Aufbau- und Resilienzplan



# Inhalt

<b>TEIL 1: ALLGEMEINE ZIELE UND KOHÄRENZ DES PLANS</b>	<b>1</b>
1. Zusammenfassung	2
2. Verbindung mit dem Europäischen Semester	18
3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für alle	41
4. Kohärenz des Plans	50
<b>TEIL 2: BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN</b>	<b>53</b>
Komponente 1.1 Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff	54
Komponente 1.2 Klimafreundliche Mobilität	140
Komponente 1.3 Klimafreundliches Bauen und Sanieren	239
Komponente 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft	324
Komponente 2.2 Digitalisierung der Wirtschaft	441
Komponente 3.1 Digitalisierung der Bildung	597
Komponente 4.1 Stärkung der Sozialen Teilhabe	701
Komponente 5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	827
Komponente 6.1 Moderne öffentliche Verwaltung	893
Komponente 6.2 Abbau von Investitionshemmnissen	969
<b>TEIL 3: KOMPLEMENTARITÄT UND IMPLEMENTIERUNG DES PLANS</b>	<b>1049</b>
1. Vorfinanzierung	1050
2. Konsistenz mit anderen Initiativen	1051
3. Komplementarität zu weiteren EU Finanzierungsquellen	1058
4. Implementierung	1062
5. Konsultationsprozess	1066

**6. Zahlungen, Audit und Kontrolle** **1073**

**7. Kommunikation** **1096**

**TEIL 4: WIRKUNGSANALYSE** **1103**

**1. Stärkung der ökonomischen, sozialen und institutionellen Resilienz** **1104**

**2. Makroökonomische und finanzpolitische Auswirkungen des DARF** **1108**

**3. Wirkung des Dt. Aufbau- und Resilienzplans** **1110**

**ANNEX 1: DIW-GUTACHTEN ZUM IMPACT DES DT. AUFBAU- UND RESILIENZPLANS**

**ANNEX 2: STELLUNGNAHME NATIONALER AUSSCHUSS FÜR PRODUKTIVITÄT**

# Tabellen

TABELLE 1: ZUORDNUNG DER KOMPONENTEN ZU 6 SÄULEN DER ARF-VERORDNUNG, EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE (ESSR) .....	14
TABELLE 2: INVESTITIONEN UND REFORMEN DES DARP.....	15
TABELLE 3: PROJEKTION DER STAATSFINANZEN, FINANZIERUNGSSALDEN UND SCHULDENSTAND DES STAATES ...	32
TABELLE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE QUALITATIVE BEWERTUNG DER KOMPONENTEN DES DARP .....	1106
TABELLE 5: FINANZPOLITISCHE MAßNAHMEN DES DEUTSCHEN AUFBAU- UND RESILIENZPLAN, 2020-2027.....	1110
TABELLE 6: ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN DES DEUTSCHEN AUFBAU- UND RESILIENZPLAN .....	1111



# Abbildungen

ABBILDUNG 1: STRUKTUR DES DARP NACH KOMPONENTEN .....	10
ABBILDUNG 2: BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN DES STAATES .....	31
ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER MAASTRICHT-SCHULDENSTANDSQUOTE VON 2008 BIS 2025 .....	32





## **Teil 1: Allgemeine Ziele und Kohärenz des Plans**

## 1. Zusammenfassung

### *Allgemeine Ziele des Plans*

Die Corona-Pandemie hat Europa in die **tiefste wirtschaftliche und soziale Krise** seit Jahrzehnten gestürzt. Mit einem Rückgang des realen BIP von -6,2 % im Jahr 2020 fiel die Rezession in der EU nochmals schärfer aus als während der globalen Finanzkrise. Auch Deutschland wurde von der Pandemie schwer getroffen.

Nachdem sich im März des vergangenen Jahres ein exponentielles Wachstum der Corona-Infektionen abzeichnete, hat die Bundesregierung sehr schnell eine zweifache Antwort auf die gesundheitliche und soziale Bedrohung gegeben:

- Zum einen hat sie gemeinsam mit den Ländern einen befristeten Lockdown beschlossen. Weite Teile des Einzelhandels, der Gastronomie, des Beherbergungsgewerbes, personennahe Dienstleistungen und Freizeitaktivitäten wurden befristet geschlossen. Auch Schulen und Pflegeeinrichtungen mussten schließen.
- Zum anderen hat sie ein finanzielles Sicherheitsnetz für Unternehmen und Beschäftigung geknüpft. Damit hat sie u.a. die Kurzarbeitergeldregelungen ausgeweitet und für Unternehmen umfangreiche Liquiditätshilfen in Form von Bürgschaften, Krediten und Zuschüssen bereitgestellt.

Dank dieses **schnellen und entschlossenen Handelns** war es möglich, eine Überforderung des Gesundheitswesens in Deutschland abzuwenden und stets ausreichend Kapazitäten auf den Intensivstationen zu gewährleisten. Zugleich ist es gelungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland von gravierenden finanziellen Einbußen abzusichern, eine Insolvenzwelle zu verhindern und Existenzen von Selbständigen zu sichern.

Auch die EU hat rasch und kraftvoll mit umfangreichen Maßnahmen auf die Krise reagiert. Zentrales Instrument des temporären europäischen Aufbauprogramms Next Generation EU ist die **Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)** im Umfang von 672,5 Mrd. EUR. Die Mittel aus der ARF sollen der wirtschaftlichen Erholung dienen, zugleich die Widerstands- und Zukunftsfähigkeit der EU durch Reformen und Investitionen stärken

und dabei besonders den grünen und digitalen Wandel voranbringen. Nach den Schätzungen auf Basis der Herbst-Prognose der Europäischen Kommission stehen Deutschland aus der Fazilität in Preisen von 2018 Zuschüsse von rund 23,641 Mrd. EUR zu. In laufenden Preisen gerechnet belaufen sich die ARF-Mittel auf 25,619 Mrd. EUR.

Richtig ausgegeben werden damit nicht nur die Wachstumskräfte der EU und seiner Mitgliedstaaten, sondern auch der soziale Zusammenhalt in Europa gestärkt. Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld und während ihrer EU Ratspräsidentschaft maßgeblich für die Schaffung der ARF eingesetzt. Die erfolgreiche Umsetzung der ARF ist der Bundesregierung daher ein wichtiges Anliegen. Die ARF ist – auch in ihrer Finanzierung durch Kredite der EU – als **einmaliges Instrument zur Überwindung der Corona-Pandemie** konzipiert. Sie ist zeitlich und hinsichtlich Höhe und Umfang klar begrenzt sowie ausschließlich auf die Bewältigung dieser aktuellen Krise ausgerichtet.

Der Anwendungsbereich der ARF umfasst Politikbereiche von europäischer Bedeutung, die in sechs Säulen aufgegliedert sind:

1. Ökologischer Wandel
2. Digitaler Wandel
3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt
5. Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz
6. Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung der ARF, die europäische Wirtschaft aus der Corona-Rezession zu führen und zugleich kräftige Impulse für wichtige Zukunftsinvestitionen und Reformmaßnahmen zu setzen. Den **Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung** kommen dabei eine besondere Bedeutung zu. Das zentrale Instrument der Bundesregierung für eben diese Zwecke ist das im Juni 2020 beschlossene **Konjunkturprogramm mit dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket und dem Zukunftspaket**. Mit ihm hat die Bundesregierung in

den Bundeshaushalten für die Jahre 2020 und 2021 rund 205 Mrd. EUR<sup>1</sup> für kurzfristige konjunkturelle Impulse und für langfristig wirkende Investitionen bereitgestellt. Klimaschutz und Digitalisierung sind auch hier die Schwerpunkte. In Bezug auf den **deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP)** sind dabei insbesondere die Maßnahmen relevant, mit denen die Bundesregierung langfristige Weichenstellungen für mehr Investitionen in Zukunftstechnologien und in den Gesundheitsschutz der Bevölkerung vornimmt.

Über ausgewählte Maßnahmen des Konjunkturprogramms hinaus möchte die Bundesregierung die durch die ARF bereit gestellten Mittel jedoch auch für **zusätzliche Maßnahmen** nutzen.

Zu nennen sind hier insbesondere die drei von Deutschland und Frankreich gemeinsam initiierten **Wichtigen Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse** (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) in den Bereichen Wasserstoff, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sowie Cloud und Datenverarbeitung. Sie wurden beim deutsch-französischen Technologiedialog am 13. Oktober 2020 ins Leben gerufen und stehen neben Frankreich und Deutschland allen anderen EU-Mitgliedstaaten offen. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass mit diesen Projekten als Teil des DARP ein wichtiger Beitrag zu einer grenzüberschreitenden Technologiezusammenarbeit in für die Zukunft der EU zentralen Handlungsfeldern geleistet wird. Denn die gemeinsamen Innovationskräfte zu bündeln und die Weichen für zukunftsfähige Arbeitsplätze zu stellen, ist eine wichtige Voraussetzung, **nachhaltiges Wachstum und soziale Sicherheit** in Europa zu stärken.

Der DARP umfasst ein Gesamtvolumen von knapp 28 Mrd. EUR, bestehend aus 40 Maßnahmen aus sechs Schwerpunktbereichen. Die Schwerpunktbereiche stehen im Einklang mit den Zielen der ARF und adressieren die Herausforderungen im Rahmen der o.g. sechs Säulen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Bezogen auf die Summe der Haushaltsansätze für 2020 und 2021 (in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung des Nachtrags zum Bundeshaushalt 2021).

<sup>2</sup> Für eine detaillierte Darstellung der qualitativen und quantitativen Bewertung der DARP-Maßnahmen mit Blick auf die Ziele der ARF siehe auch Teil 4: Wirkungsanalyse und Annex 1 DIW-Gutachten.

### Schwerpunkte des DARP:

1. Klimapolitik und Energiewende
2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur
3. Digitalisierung der Bildung
4. Stärkung der Sozialen Teilhabe
5. Stärkung eines pandemie-resilienten Gesundheitssystems
6. Moderne Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen

Der erste – und mit einem Anteil von rd. 40 % am finanziellen Gesamtvolumen des DARP – quantitativ bedeutendste Schwerpunkt ist der Bereich **Klimapolitik und Energiewende**. Deutschland und Europa stehen beim Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Eine weitgehende weltweite Dekarbonisierung ist unabdingbar, um dem menschengemachten Klimawandel Einhalt zu gebieten und die Biodiversität unseres Planeten zu erhalten. Die Dekarbonisierung ohne Verlust an Lebensqualität zu bewältigen und mit einer neuen Dynamik für Wertschöpfung und Beschäftigung auf dem Weg in das post-fossile Zeitalter zu verbinden, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Mit insgesamt gut 40 % klimarelevanten Ausgaben im DARP, erfüllt die Bundesregierung daher das ehrgeizige Ziel der EU, dass mindestens 37 % der ARF-Mittel in den Klimaschutz fließen sollen, klar.

Die wichtigsten Maßnahmen im DARP im Bereich Klimaschutz und Energiewende sind erstens strukturelle Reformen für und massive Investitionen in den **Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff-Wirtschaft**. Mit den Mitteln des DARP wird Deutschland die Wasserstoff-Forschung ausbauen und den Unternehmen den Übergang in die Wasserstoff-Wirtschaft erleichtern. Mit dem IPCEI Wasserstoff beabsichtigen Deutschland und Frankreich den Aufbau großer Elektrolyse-Kapazitäten zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, den Aufbau einer Transportinfrastruktur für Wasserstoff, die Entwicklung einer europäischen Wertschöpfungskette für u.a. Brennstoffzellensysteme und die Errichtung einer Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur. Neu ist hier auch der innovative Ansatz der sog. Carbon Contracts for Differences. Diese sollen als marktwirtschaftliches Instrument in der Übergangsphase die höheren Betriebskosten von

innovativen Klimaschutztechnologien ausgleichen und so den neuen Technologien zur Marktreife verhelfen.

Zweitens wird Deutschland die Mittel des DARP nutzen, um weitergehende Maßnahmen für eine **klimafreundliche Mobilität** umzusetzen. Neben der Brennstoffzelle kommt hier der Elektromobilität die zentrale Rolle zu. Deutschland wird daher insbesondere den Kauf von elektrisch angetriebenen Personenkraftwagen, Bussen und Schienenfahrzeugen durch zusätzliche Kaufanreize fördern und den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur vorantreiben.

Drittens wird Deutschland mit dem DARP Maßnahmen auf den Weg bringen, um **umweltfreundliches Bauen und Sanieren** zu unterstützen. Mit einem umfassenden Bundesprogramm fördert die Bundesregierung den Um- und Neubau privater und öffentlicher Bauten auf einem Energieeffizienz-Niveau, das deutlich über den gesetzlichen Mindeststandards liegt. Davon werden 2,5 Mrd. EUR für die Sanierung von Wohngebäuden über den DARP gefördert. Damit gehört das Gebäudesanierungsprogramm zu den größten Einzelmaßnahmen im DARP. Perspektivisch großes CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial lässt sich auch mit einem verstärkten Einsatz von Holz als Baumaterial erzielen.

All diese Maßnahmen fallen in den Anwendungsbereich der ersten Säule der ARF (ökologischer Wandel). Sie unterstützen das Ziel der EU, bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral zu werden und stehen im Einklang mit dem European Green Deal sowie mit dem Anspruch der ARF, einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten. Die Maßnahmen des DARP tragen zum grünen Übergang bei, wobei die sechs Klima- und Umweltziele gemäß Taxonomieverordnung berücksichtigt werden. Bei jeder Investition und Reform ist sichergestellt, dass das Prinzip „keinen wesentlichen Schaden anrichten“ für alle sechs Klima- und Umweltziele, ausdrücklich auch für die Biodiversität, eingehalten und wirksam umgesetzt wird.

Gleichzeitig tragen die Maßnahmen zu einem grüneren, CO<sub>2</sub>-ärmeren Europa bei, welches eine der Investitionsprioritäten der EU-Kohäsionspolitik darstellt (Säule 4). Durch die Förderung von Energieeffizienz und den Zugang zu erneuerbaren Energiequellen leisten die Maßnahmen auch einen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Resilienz (Säule 5).

Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas sind datengetriebene Innovation und die erfolgreiche **Digitalisierung** von entscheidender Bedeutung. Der zweite und der dritte Schwerpunkt des DARF widmen sich der Digitalisierung von Wirtschaft und Infrastruktur sowie der Digitalisierung im Bildungssystem. Das Thema Digitalisierung durchzieht den DARF jedoch komponentenübergreifend. Insgesamt tragen über 50 % der Ausgaben im DARF zum digitalen Wandel bei. Somit wird die europäische Mindestquote von 20 % weit übertroffen. Der klare Fokus auf Digitalisierungsthemen unterstreicht den Anspruch Deutschlands, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Denn die erfolgreiche Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wird künftig ein noch wichtigerer Erfolgsfaktor im internationalen Standortwettbewerb sein. Um hier mit Standorten in Asien und Nordamerika konkurrieren zu können, muss Europa einen Entwicklungssprung im Bereich der Digitalisierung erreichen.

In Deutschland soll hierfür die **Datenstrategie** der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag leisten. Die Strategie wird datengetriebene Innovationen fördern und die Bereitstellung und verantwortungsvolle Nutzung von Daten verstärken. Das IPCEI Cloud und Datenverarbeitung nimmt die **digitale Souveränität** Europas bei der Datenverarbeitung in den Blick. Ziel ist, die Grundlagen für eine souveräne, hoch skalierbare Edge-Cloud-Infrastruktur in Europa zu schaffen. Dazu sind neben der Kontrolle über die Datenverarbeitung auch Hoheit und Kontrolle über die Anwendungen aus einer Cloud erforderlich. Dies ermöglicht Selbstbestimmung über eingesetzte Arbeitsmittel, deren Betrieb und Innovation. Die Infrastruktur soll auf europaweit verteilte, hoch innovative und echtzeitfähige Strukturen aufbauen und zugleich hocheffizient und energiesparend betrieben werden. Dem Ziel der digitalen Souveränität dient auch das IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien. Es wurde von Deutschland und Frankreich initiiert, um in Mikroelektronikbereichen aufzuholen, in denen Europa bisher von Importen aus anderen Ländern abhängig ist. Damit dienen diese beiden IPCEI explizit dem Ziel der ARF, die **Widerstandsfähigkeit von kritischen Wertschöpfungsketten** in der EU zu stärken.

Für das langfristige Potenzialwachstum und die Schaffung von Wohlstand ist Bildung (einschließlich Aus- und Weiterbildung) von zentraler Bedeutung. Nicht erst die Corona-

Krise hat offengelegt, dass Deutschland insbesondere im Bereich digitaler Bildung vor erheblichen Herausforderungen steht. Das betrifft sowohl die Endgeräteinfrastruktur und Plattformen als auch die zu deren Nutzung nötigen Kompetenzen. Die **digitale Bildungsoffensive** soll die Möglichkeiten und Potenziale der Digitalisierung für den Einzelnen und die Gesellschaft auszuschöpfen helfen, gerechte Bildungschancen unabhängig von Elternhaus und Herkunft eröffnen und den zukünftigen Arbeitsmarkterfolg aller jungen Menschen befördern. Deutschland nutzt damit die durch die ARF bereit gestellten Mittel gezielt, um Arbeitskräfte auf den digitalen Wandel vorzubereiten, den Strukturwandel aktiv zu unterstützen und so die **soziale und territoriale Konvergenz** zu erhöhen.

Die Mehrzahl der in diesen Schwerpunkten des DARP enthaltenen Maßnahmen fällt in den Anwendungsbereich der zweiten Säule der ARF (digitaler Wandel), aber auch die dritte (intelligentes und integratives Wachstum), vierte (Soziale Kohäsion), fünfte (Resilienz) und sechste Säule (nächste Generation) sind angesprochen.

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig der **soziale Zusammenhalt** für die Bewältigung schwerer Krisen ist. Zwar zeichnet sich Deutschland durch ein starkes Gemeinwesen und einen hohen sozialen Schutz aus. Gleichwohl hat die COVID-19 Pandemie verdeutlicht, dass die am stärksten betroffenen und verletzlichsten Gruppen einer gezielten Unterstützung bedürfen. Zudem sieht sich Deutschland mit einer zunehmend alternden Bevölkerung konfrontiert. Bereits in wenigen Jahren wird sich das Zahlenverhältnis zwischen beruflich aktiven Jahrgängen einerseits und Menschen im Rentenalter andererseits massiv verschieben.

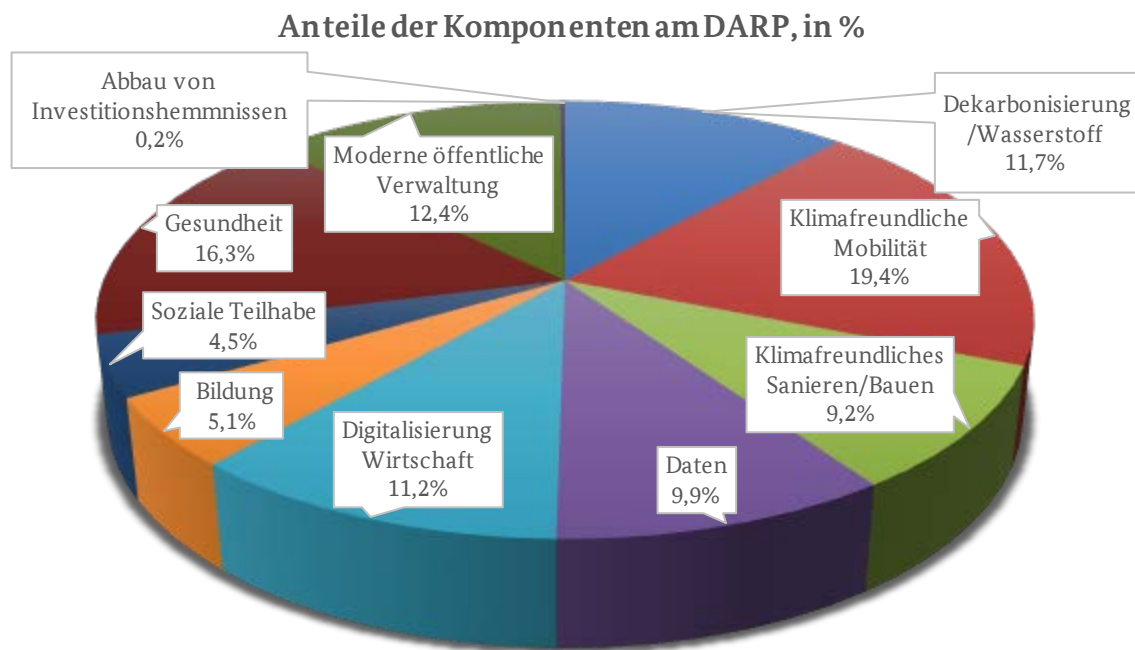
Ziel des vierten Schwerpunkts im DARP ist es daher, die **soziale Teilhabe** zu stärken, u.a. indem die Voraussetzungen für die Partizipation am Arbeitsmarkt und die Tragfähigkeit des Rentensystems bei gleichzeitiger Sicherung angemessener Renten gewährleistet werden. Um eine durch die Corona-Pandemie bedingte Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, hat die Bundesregierung für das Jahr 2021 eine „Sozialgarantie“ ausgesprochen, mit der die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 % stabilisiert werden, indem darüber hinausgehende Finanzbedarfe aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden. Dies schützt die Nettoeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Eher mittel- bis langfristig werden sich die weiteren Maßnahmen im DARF zur Stärkung der Sozialen Teilhabe auswirken. Sowohl der massive Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur als auch die gesetzliche Vorgabe für börsennotierte Unternehmen, mehr Frauen in Vorständen einzusetzen, sowie die digitale Rentenübersicht werden dazu beitragen, die Folgen der demografischen Entwicklung abzufedern. Die Reformmaßnahmen dieser Komponente helfen zudem dabei, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie besonders betroffenen vulnerablen Gruppen zu unterstützen. Ein Programm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwächen ist hier von erheblicher Bedeutung.

Mit den Maßnahmen dieser Komponente werden somit zentrale an Deutschland gerichtete **Länderspezifische Empfehlungen** umgesetzt sowie die dritte (integratives Wachstum), die vierte (Zusammenhalt), die fünfte (soziale Resilienz) und die sechste Säule (nächste Generation) der ARF angesprochen. Rund ein Zehntel der Ausgaben des DARFs werden in den Bereichen Bildung und Qualifikation von Kindern und Jugendlichen investiert.

Abbildung 1: Struktur des DARP nach Komponenten



Die **Stärkung eines pandemie-resilienten Gesundheitssystems** stellt den fünften Schwerpunkt des DARP dar. Die Bundesregierung möchte als Teil des DARP u.a. den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst unterstützen. Dieser umfasst die personelle, digitale und technische Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das Zukunftsprogramm Krankenhäuser hat zum Ziel, notwendige Investitionen in moderne Notfallkapazitäten sowie eine bessere digitale Infrastruktur zu fördern. Mit einem Volumen von 3 Mrd. EUR ist dies (neben dem Online-Zugangsgesetz) die größte Einzelmaßnahme im DARP. Durch Förderung einer beschleunigten Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 trägt der DARP auch zur akuten Bekämpfung der Pandemie bei.

In dieser Komponente ist die fünfte Säule der ARF angesprochen, wonach die Corona-Pandemie und die durch sie verursachte Rezession schnell und kraftvoll zu überwinden ist. Durch die Nutzung der Digitalisierung sowie den Ausbau von FuE-Kapazitäten fördert der Schwerpunkt durch seinen Beitrag zu einem intelligenteren Europa die Kohäsion (Säule 4).

Sechster – und im Sinne der Kohärenz von Investitionen und Reformen zentraler – Schwerpunkt ist der **Abbau von Investitionshemmnissen** in Deutschland, insbesondere durch eine **moderne öffentliche Verwaltung**. In Deutschland ist der Staat in der Krise handlungs- und leistungsfähig. Dennoch zeigen die Erfahrungen, dass öffentliche und private Investitionen durch aufwendige Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren verzögert werden.

Mit dem Onlinezugangsgesetz wird ein flächendeckendes digitales Verwaltungsangebot in Deutschland geschaffen. Diese großangelegte Reform soll insbesondere die nutzerfreundliche und rechtssichere Digitalisierung von 575 Verwaltungsleistungen ermöglichen. Möglichst viele Kommunen sollen angeschlossen werden. Zusammen mit den im DARF enthaltenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird dies dazu führen, dass Verwaltungs- und Genehmigungsleistungen schneller und bürgerfreundlicher erbracht werden können.

Hervorzuheben ist zudem der geplante Ausbau der Beratungsleitungen der Agentur PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Die PD ist als Beratungsunternehmen für öffentliche Auftraggeber in den Fragestellungen moderne Verwaltung und Investitionsvorhaben mit einem entsprechenden Beratungsmandat ausgestattet. Zielgruppe der Maßnahme ist dabei insbesondere die kommunale Verwaltung, die im Kontext des DARF Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Infrastrukturinvestitionen, Digitalisierung, Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität oder Stärkung pandemieresilienter Gesundheitssysteme umsetzt. Die Beratungsleistungen der PD zielen insbesondere darauf ab, die Passgenauigkeit von Förderprogrammen durch eine stärkere Einbindung der Zuwendungsempfänger zu erhöhen. Dadurch können Investitionshemmnisse, die aufgrund der Ausgestaltung der Förderrichtlinien seitens der Fördergeber entstehen, wirksam und nachhaltig abgebaut werden. Ziel ist es zudem durch gezielte Beratungsleistungen den Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik weiter zu stärken und zu beschleunigen.

Mit diesen Maßnahmen wird insbesondere die dritte Säule der ARF (Wachstum) angesprochen und eine zentrale an Deutschland gerichtete Länderspezifische

Empfehlung – der Abbau von Investitionshemmnissen – umgesetzt. Zudem wird die institutionelle Resilienz gefördert (Säule 5) und zu einem intelligenteren Europa im Sinne der EU-Kohäsionspolitik beigetragen (Säule 4).

Die Maßnahmen des DARP bilden für sich genommen ein kohärentes Paket aus Investitionen und Reformen. Sie dürfen gleichwohl nicht isoliert betrachtet werden. Denn diese Aufbau- und Reformmaßnahmen machen nur einen Teil der sehr umfassenden Agenda aus, mit der die Bundesregierung auf die Herausforderungen der Corona-Krise und auf langfristige Herausforderungen reagiert. Allein das Konjunkturprogramm umfasst finanzwirksame Maßnahmen, die insgesamt rund fünfmal so groß sind wie die Maßnahmen des DARP. Für eine umfassende Beschreibung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sei auf den Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesregierung verwiesen.

Eine ausführliche Darstellung der wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen, die zur Umsetzung der an Deutschland gerichteten Länderspezifischen Empfehlungen beitragen ist im **Nationalen Reformprogramm (NRP)** sowie dem **Deutschen Stabilitätsprogramm enthalten**. Beide Berichte sind Teil des Europäischen Semesters und wurden ebenso wie der DARP im April 2021 an die Kommission übersandt.

Gemäß den Vorgaben der Verordnung zur Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität enthält der DARP auch eine makroökonomische Wirkungsanalyse. Diese wurde unabhängig von der Bundesregierung durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erstellt. Modellbasierte Analysen dieser Art sind immer mit großen Unsicherheiten behaftet. Dessen ungeachtet stellt das DIW fest, dass die Maßnahmen des DARP einen substanziellen makroökonomischen Effekt haben. Das BIP dürfte demnach langfristig um knapp 2 %, die Beschäftigung um rund ½ % höher ausfallen als im Szenario ohne die Maßnahmen des DARP.

Die Maßnahmen des DARP sind darüber hinaus in Bezug zu den EU-Flagship-Initiativen zu setzen. So leistet die digitale Bildungsoffensive einen wesentlichen Beitrag zum EU-Flagship *Umschulen und Weiterbilden*. Komponente 4.1 stärkt die soziale Teilhabe und trägt zu den drei Flagship-Initiativen *Renovieren, Modernisieren* sowie *Umschulen und Weiterbilden* bei. Der Schwerpunkt zum Abbau von Investitionshemmnissen in

Deutschland, insbesondere durch eine moderne öffentliche Verwaltung, trägt dem EU-Flagship *Modernisieren* Rechnung. Im Ergebnis leistet der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan einen wichtigen Beitrag zu den europäischen Flagship-Zielen *Anbinden*, *Modernisieren*, *Expandieren* sowie *Umschulen und Weiterbilden* [siehe im Einzelnen auch Kapitel 1.2 Verbindung zum Europäischen Semester].

**Tabelle 1: Zuordnung der Komponenten zu 6 Säulen der ARF-Verordnung, Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR)**

Schwerpunkt/Komponente	ARF-Säulen*						ESSR <sup>1</sup>
	1	2	3	4	5	6	
<b>1: Strategie der Klimapolitik und Energiewende</b>							
1.1. Dekarbonisierung insb. durch erneuerbaren Wasserstoff	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.2. Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.3. Klimafreundliches Sanieren und Bauen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>2: Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur</b>							
2.1. Daten als Rohstoff der Zukunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.2. Digitalisierung der Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>3: Digitalisierung der Bildung</b>							
3.1. Digitalisierung der Bildung		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>4: Stärkung der Sozialen Teilhabe</b>							
4.1. Stärkung der Sozialen Teilhabe			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>5: Stärkung eines pandemie- resilierten Gesundheitssystems</b>							
5.1. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>6: Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen</b>							
6.1. Moderne öffentliche Verwaltung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.2. Abbau von Investitionshemmnissen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

\* Die sechs Säulen aus Artikel 3 der Verordnung der Europäischen Kommission (2021) umfassen (1) grüne Transformation, (2) digitale Transformation, (3) intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum, (4) soziale und territoriale Kohäsion, (5) gesundheitliche, ökonomische, soziale und institutionelle Resilienz sowie (6) Politiken für die nächste Generation der Kinder und Jugendlichen. Siehe auch DIW Wirkungsanalyse für Details zur qualitativen Bewertung.

<sup>1</sup> Europäische Säule Sozialer Rechte, siehe DIW Wirkungsanalyse für Details zur qualitativen Bewertung. Das sozialpolitische Scoreboard in drei Dimensionen:

- SR i: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
- SR ii: dynamische Arbeitsmärkte
- SR iii: Arbeitsbedingungen, soziale Sicherung und Inklusion

- 1 Punkt DIW Skala
- 2 Punkte DIW Skala
- 3 Punkte DIW Skala

**Tabelle 2: Investitionen und Reformen des DARP**

<b>Komponente</b>	<b>Investition/Reform</b>	<b>Mittelansatz in Mio. EUR</b>
1.1 Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff	1.1.1 Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI	1.500
	1.1.2 Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	449,288
	1.1.3 Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach Prinzip Carbon Contracts for Difference	550
	1.1.4 Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	60
	1.1.5 Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	700
1.2 Klimafreundliche Mobilität	1.2.1 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	700
	1.2.2 Förderrichtlinie Elektromobilität	75
	1.2.3 Innovationsprämie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen	2.500
	1.2.4 Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge	295
	1.2.5 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	1.085
	1.2.6 Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	227
	1.2.7 Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	545,9
1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen	1.3.1 Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	20
	1.3.2 Kommunale Reallabore der Energiewende	57
	1.3.3 CO2-Gebäudesanierung: BEG Innovationsprämie	2.500

2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft	2.1.1	Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	516
	2.1.2	IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	1.500
	2.1.3	IPCEI Nächste Generation von Cloud-Infrastruktur und -Services (IPCEI-CIS)	750
2.2 Digitalisierung: Wirtschaft	2.2.1	Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie	1.898,5
	2.2.2	Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“	38
	2.2.3	Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (DTEC.Bw)	700
	2.2.4	Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke / Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der "Digitalen Schiene Deutschland	500
3.1 Digitale Bildungsoffensive	3.1.1	Lehrer-Endgeräte	500
	3.1.2	Bildungsplattform	630
	3.1.3	Bildungskompetenzzentren	205
	3.1.4	Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	100
4.1 Stärkung der Sozialen Teilhabe	4.1.1	Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021	500
	4.1.2	Sozialgarantie 2021	-
	4.1.3	Programm Ausbildungsplätze sichern	725
	4.1.4	Reformprogramm „Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen“ im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“	-
	4.1.5	Digitale Rentenübersicht	34,3



Teil 1: Allgemeine Ziele und Kohärenz des Plans

5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	5.1	Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	813,920
	5.2	Zukunftsprogramm Krankenhäuser	3.000
	5.3	Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	750
6.1 Moderne öffentliche Verwaltung	6.1.1	Europäische Identitätsökosystem	200
	6.1.2	Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	3.000
	6.1.3	Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung (Registermodernisierungsgesetz RegMoG)	274,974
6.2 Abbau von Investitionshemmnissen	6.2.1	Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	-
	6.2.2	Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Rahmen des IBA	50
	6.2.3	Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	-
<b>Gesamtvolumen:</b>			<b><u>27.949,882</u></b>

## 2. Verbindung mit dem Europäischen Semester

Das Europäische Semester stand 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie und hat sich dabei als flexibles Instrument der wirtschafts- finanz- und beschäftigungspolitischen Koordinierung auf EU Ebene erwiesen. So wurden die Länderspezifischen Empfehlungen (LSE) des Rates der Europäischen Union vom 20. Juli 2020 horizontaler ausgerichtet und konzentrieren sich zum einen auf kurzfristige ad-hoc Maßnahmen zur Überwindung der Krise und zum anderen auf mittelfristige Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung. Gleichzeitig blieben viele mittel- bis langfristige strukturelle Herausforderungen, die in den LSE 2019 an die Mitgliedstaaten gerichtet wurden, weiterhin relevant und werden von der Kommission entsprechend überwacht. Auch das aktuelle Europäische Semester 2021 wird weiter durch das Pandemiegeschehen und dessen wirtschaftliche sowie soziale Auswirkungen geprägt. So hat die Umsetzung des temporären Instruments der ARF vorübergehende Abweichungen im Semesterprozess notwendig gemacht: u.a. hat die Europäische Kommission im Jahr 2021 keine Länderberichte veröffentlicht und wird in diesem Jahr mit Ausnahme von fiskalpolitischen Empfehlungen auch keine umfassenden LSE vorlegen.

Gemäß der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-VO) müssen die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) alle oder einen wesentlichen Teil der Herausforderungen adressieren, die im Rahmen des Europäischen Semesters in den LSE identifiziert wurden. Ausschlaggebend sind die LSE 2019 und 2020. Die im Rahmen des DARF präsentierten Reformen und Investitionen folgen dieser Vorgabe und setzen einen wesentlichen Teil der entsprechenden Länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semesterprozess der Jahre 2019 und 2020 um.

Der DARF kann nur einen Ausschnitt aller Reform- und Investitionsvorhaben in Deutschland abbilden. Die Gesamtheit der Maßnahmen mit Bezug zu den LSE wird wie gewohnt im NRP der Bundesregierung beschrieben. Während für den DARF die Verknüpfung von umsetzungsfähigen Projekten und Reformmaßnahmen, die den Zielen der ARF dienen, zentral ist, berichtet die Bundesregierung im NRP übergreifend und umfassend über die Reformen und die Maßnahmen, die Bund und Länder im Hinblick auf

die Erfüllung der Länderspezifischen Empfehlungen und die Bewältigung der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ergreifen bzw. nimmt zu den LSE umfassend Stellung.

Der DARP und die dort dargestellten Reformen nehmen insofern Bezug auf das NRP und ergänzen dieses auch mit Blick auf das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten und die Abbildung der relevanten UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Sowohl der Plan als auch das Programm sind abgestimmt auf die übergreifende langfristige wirtschafts- und finanzpolitische Strategie Deutschlands, deren umfassende Darstellung im Jahreswirtschaftsbericht sowie im Berichtswesen des Deutschen Stabilitätsprogramms und des Haushaltsentwurfs (Draft Budgetary Plan) erfolgt.

**Kasten: Nationales Reformprogramm:**

- Im Nationalen Reformprogramm (NRP) wird umfassend berichtet, welche Reformen und Maßnahmen Bund und Länder zur Bewältigung gesamtwirtschaftlicher Herausforderungen umsetzen. Mit dem NRP nimmt die Bundesregierung Stellung zu den LSE des Rates der Europäischen Union. Das NRP ist ein wesentlicher Eckpfeiler des Europäischen Semesters.
- Im NRP 2021 wird dargestellt, welche Maßnahmen von Bund und Ländern ergriffen wurden, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und negative Folgen der Pandemie abzufedern, die Schuldenragfähigkeit zu gewährleisten und das Gesundheitssystem auch langfristig zu stärken.
- Das Programm stellt heraus, welche öffentlichen und privaten Investitionen in den Bereichen Strukturwandel, bezahlbarer Wohnraum, nachhaltiger Verkehr, Digitalisierung und Breitbandnetze, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme sowie Bildung, Forschung und Innovation getätigt werden und wie diese beschleunigt werden können.
- Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen, zur Gestaltung wachstumsfreundlicher und fairer steuerlicher Rahmenbedingungen sowie Fortschritte beim Bürokratieabbau dargestellt.
- Schließlich werden die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Erwerbsbeteiligung, zur Sicherung der Fachkräftebasis, zur Stärkung von beruflicher Bildung und Qualifikation sowie zur Erhöhung des Bildungs- und Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen dargelegt.

**Kasten: Länderspezifische Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland 2019/20 und 2020/21**

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2019 und 2020 Maßnahmen ergreift, um

1. unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels die Haushalts- und Strukturpolitik zu nutzen, um bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen; den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität, nachhaltigen Verkehr sowie auf Energienetze und bezahlbaren Wohnraum zu legen; die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb zu verstärken;
2. die Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener zu reduzieren; Maßnahmen einzuleiten, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern, und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrechtzuerhalten; die Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums zu stärken und dabei gleichzeitig die Rolle der Sozialpartner zu achten; die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern.

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2020 und 2021

1. im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu fördern; sobald die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine Haushaltspolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöht; ausreichende Mittel mobilisiert und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems, unter anderem durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste, stärkt;
2. durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzieht und private Investitionen unterstützt, um die wirtschaftliche Erholung zu fördern; schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel investiert, insbesondere in nachhaltigen Verkehr, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, digitale Infrastruktur und Kompetenzen, Wohnungsbau, Bildung sowie Forschung und Innovation; die digitalen Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen verbessert und die Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen fördert; den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für Unternehmen verringert.

## **Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen:**

**Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel; in Forschung und Innovation; saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, Energienetze; nachhaltigen Verkehr; digitale Infrastruktur; Bildung, insb. Digitalisierung; Förderung der Digitalisierung der Wirtschaft insb. kleiner und mittlerer Unternehmen**

**Sowohl die LSE 2019 als auch die des Jahres 2020** rufen Deutschland zu verstärkter Investitionstätigkeit auf. Staatliche Investitionen werden in Deutschland von den drei föderalen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – getätigt. Im Jahr 2020 beliefen sich die Bruttoanlageinvestitionen des Staates auf 90,4 Mrd. EUR. Davon entfielen 33,3 Mrd. EUR (Anteil von 37 %) auf die Kommunen, 29,6 Mrd. EUR auf die Länder (33 %) und 27,5 Mrd. EUR (30 %) auf den Bund. Noch im Jahr 2016 lag das Niveau der Bruttoanlageinvestitionen des Staates bei rund 68,6 Mrd. EUR. Seit 2016 konnte Deutschland demnach eine Steigerung der staatlichen Investitionen von rund 32 % erreichen (s. Abbildung 1).

Die im DARP enthaltenen Maßnahmen aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung tragen maßgeblich zu dem historisch hohen Niveau investiver öffentlicher Ausgaben bei. Schwerpunkte sind dabei Investitionen in Digitalisierung sowie in emissionsfreie Energie und Mobilität. Der Förderschwerpunkt Digitalisierung erstreckt sich neben Investitionen in Technologien und Innovationen sowie grundlegenden Reformen im Bereich der Dateninfrastruktur (Komponente 2.1) auf die Bereiche Bildung (Komponente 3.1 und 2.2), Wirtschaft (Komponente 2.2), öffentliche Verwaltung (Komponente 6.1 sowie Komponenten 2.1 und 4.1) und das Gesundheitssystem (Komponente 5.1). Daneben ist der Klimaschutz durch grünen Wasserstoff als Antriebstechnologie (Komponente 1.1), Elektromobilität (Komponente 1.2) und energetische Gebäudesanierung (Komponente 1.3) wesentlicher Schwerpunkt der Investitionen im DARP.

Die Maßnahmen des Aufbauplans sind in eine zukunftsweisende nationale Investitionsstrategie eingebettet, welche die an Deutschland gerichteten Empfehlungen konsequent umsetzt. Mit einem auf zehn Jahre angelegten Investitionsprogramm werden die Investitionsausgaben substanziell angehoben (siehe Abbildung 1), gleichzeitig tragen

die durch die ARF zur Verfügung stehenden EU-Mittel dazu bei, diesen Investitionskurs fiskalisch nachhaltig zu stützen, aber auch ein zeitliches Vorziehen zu ermöglichen. Im Ergebnis sollen damit die Infrastruktur modernisiert, die Produktivität gesteigert, die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und das gesamtwirtschaftliche Potenzialwachstum gestärkt werden.

### **Vorziehen öffentlicher Investitionsprojekte und Unterstützung privater Investitionen zur Förderung wirtschaftlicher Erholung**

Die umfassenden Investitionsmaßnahmen werden durch weitreichende Reformen insb. im Kontext der öffentlichen Verwaltung ergänzt und verstärkt. Die Einzelmaßnahmen (insb. Komponente 6.1, 6.2, aber auch 2.2, 3.1 oder 5.1) bilden in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Paket, welches auf die Verbesserung und zeitgemäße Gestaltung wichtiger unternehmerischer Rahmenbedingungen in Bezug auf Projekte mit investivem Charakter abzielt. Die Maßnahmen des Pakets haben eine unmittelbare Wirkung auf die Planung und Genehmigung von überregional wichtigen Infrastrukturprojekten – etwa Projekten aus dem Bundesverkehrswegeplan oder dem Mobilfunkausbau. Die **LSE 2020** zum Abbau von unnötiger Bürokratie und zur Verbesserung von Verwaltungsprozessen werden damit aufgegriffen.

In diesem Zusammenhang wird im DARP ein besonderes Augenmerk auf die Prozessoptimierung an der Schnittstelle zwischen Bund und Ländern gelegt. Auch über ein modernes Vergaberecht und schnelle Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge kann die Investitionstätigkeit wirksam unterstützt werden (Komponente 6.2). Darüber hinaus ist es Ziel, die Passgenauigkeit von Förderprogrammen durch stärkere Einbindung der Zuwendungsempfänger zu erhöhen und Verwaltungen, insbesondere auf Ebene der Kommunen, sollen in die Lage versetzt werden, Förderprogramme besser in Projekten einbinden zu können. Dadurch kann ein schnellerer und auch qualitätsvollerer Abruf der Bundesfördermittel erreicht werden.

Darüber hinaus wurde die finanzielle Ausstattung der Beratungsagentur PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH signifikant verstärkt (Komponente 6.2). Im Rahmen eines Ressortforschungsauftrags ermöglichen die Beratungsleistungen der PD die systematische Erfassung von Hindernissen beim Mittelabfluss auf den Ebenen der

öffentlichen Verwaltung und darauf aufbauend die Erarbeitung und Verbreitung konkreter Lösungsvorschläge, die im späteren Verlauf gezielt den Mittelabfluss von Förderprogrammen verbessern sollen. Zentrale Zielgruppe der Maßnahmen ist dabei die kommunale Verwaltung, die Maßnahmen im Bereich von Infrastrukturinvestitionen, Digitalisierung, Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität oder zur Stärkung Pandemie-resilienter Gesundheitssysteme umsetzt und sich dabei der Förderprogramme des Bundes bedient. Die Maßnahmen sind dabei grundsätzlich für alle Schwerpunkte des DARF-Programms umsetzbar, wobei insbesondere der Schwerpunkt der Informations- und Kommunikationstechnik im Bildungsbereich einen Fokus der Maßnahme bildet.

**Investitionen in digitalen Wandel, insb. digitale Infrastruktur, Forschung und Innovation, Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen;**

Eine wesentliche Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit Europas ist die Forschung und Realisierung datengetriebener Innovationen und die erfolgreiche Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur, um auch in einer digitalisierten Welt leistungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben. Zentraler Treiber ist dabei in Deutschland die hochschulische sowie die außeruniversitäre Forschung

Die **LSE 2020** setzen für Deutschland einen Schwerpunkt auf Investitionen in den digitalen Wandel, u.a. in digitale Infrastruktur und Kompetenzen. Dieser Empfehlung entsprechend sind Ziele der Komponente 2.2 *Digitalisierung der Wirtschaft* die Gestaltung und das Voranbringen des digitalen Wandels in der Industrie und der Gesellschaft insgesamt, eine flexiblere, effizientere und ressourcenschonendere Produktion und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit mit damit verbundener Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland und Europa.

Beispielsweise unterstützt die Investition dtec.bw (Komponente 2.2) mit ihrem Vorhaben die wesentliche Herausforderung des digitalen Wandels in Deutschland und der EU. Das Zentrum fördert die Digitalisierung und Technologien in einem sehr breiten Spektrum und trägt dazu bei, die Rückstände bei der Digitalisierung zu verringern. Das Investitionsprogramm Fahrzeughersteller / Zulieferindustrie (ebenfalls Komponente 2.2) nimmt die Digitalisierung von KMU besonders in den Blick und zählt darüber hinaus auch auf das Ziel des nachhaltigen Verkehrs ein.

Auch Komponente 2.1 *Daten als Rohstoff der Zukunft* (Maßnahmen Innovative Datenpolitik für Deutschland, IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sowie, IPCEI Cloud und Datenverarbeitung) trägt in erheblichem Umfang zum Digitalisierungsziel bei und adressiert mit Anbinden, Modernisieren und Expandieren gleich drei zentrale europäische Flagship-Initiativen. Unter Rückgriff auf das Instrument der wichtigen Projekte gemeinsamen europäischen Interesses setzt die Bundesregierung zudem ein Signal der europäischen Kooperation.

### **Verbesserung digitaler Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen; Reduzierung von Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für Unternehmen durch Digitalisierung (Investitionshemmnisse)**

Die in den LSE 2020 geforderte Effektivität und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungsleistungen wird durch den DARP umfassend gestärkt. Diesem Thema ist eine eigene Komponente gewidmet (Komponente 6.1), die mit dem Europäischen Identitätsökosystem, der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie der Registermodernisierung wichtige Reformen im Bereich der öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen enthält. Darüber hinaus sind mit der digitalen Rentenübersicht (Komponente 4.1) sowie der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Komponente 5.1) weitere wegweisende Reformen in diesem Bereich enthalten. Maßnahmen mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung sind darüber hinaus in Komponente 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft enthalten. Dabei sollen Daten der Verwaltung (unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen) ressort- und behördenübergreifend genutzt werden können.

### **Investition in digitalen Wandel, Infrastruktur, Kompetenzen und Bildung**

Die Komponente 3.1 *Digitalisierung der Bildung* und die darin enthaltenen Maßnahmen haben das Ziel, das tägliche Lernen, Unterrichten, Lehren und Ausbilden im deutschen Bildungssystem mit digitalen Bildungsangeboten über die vielfältigen individuellen Bildungswege hinweg zu verbessern und so im Sinne des EU-Flagship „Umschulen und Weiterbilden“ und der LSE (Investitionen in digitalen Wandel, Bildung und Kompetenzen) die individuellen Zugänge zu Bildung und die Leistung des Bildungssystems zu erhöhen.



Beispielsweise soll die Entwicklung, der Aufbau und Betrieb einer Nationalen Bildungsplattform als Meta-Plattform durch verbesserten Zugang, Vernetzung, Systematisierung und Weiterentwicklung digitaler Angebote aus verschiedenen Quellen die Leistung des Bildungssystems nachhaltig erhöhen. Existierende und neue digitale Lehr-/Lerndienste werden zu einem bundesweiten und europäisch anschlussfähigen Ökosystem mit transparenter Governance vernetzt. Mit dem Programm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sollen die Schulen flächendeckend einer möglichst großen Zahl von Lehrkräften mobile Endgeräte zur Verfügung stellen können.

### **Nachhaltiger Verkehr, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme; bezahlbarer Wohnraum**

Ziel von Komponente 1.2 *Klimafreundliche Mobilität* ist es, alternative Technologien im Verkehrssektor nachhaltig zu etablieren, diesen energieeffizienter, klima- und umweltverträglicher zu gestalten und dadurch die Energiewende im Verkehr weiter voranzutreiben. Bis zum Jahr 2030 sollen sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen unterwegs sein. Die Unterstützung des Markthochlaufs der Elektromobilität und die dadurch ausgelösten Investitionen in nachhaltige Mobilitätstechnologien sollen die Transformation hin zu einer klimaneutralen Automobil- und Zulieferindustrie unterstützen und zudem dazu beitragen, Deutschland mittel- und langfristig wirtschaftlich zu stärken. Die zahlreichen Investitionen und Reformen der Komponente sollen dazu beitragen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor wesentlich zu verringern, dabei soziale Belange zu berücksichtigen, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu gewährleisten und bezahlbare Mobilität sicherzustellen. Die Komponente trägt mit Ausgaben von rund 4,7 Mrd. EUR in einem erheblichen Maße zum Klimaziel der RRF-Verordnung von 37 % der Gesamtausgaben bei.

Die Maßnahmen stehen insofern im Einklang mit den LSE 2019 und 2020, die auf eine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik mit einer Schwerpunktsetzung unter anderem im Bereich des nachhaltigen Verkehrs sowie auf die Förderung einer zügigen wirtschaftlichen Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie abzielen. Sie adressieren das EU-Flagship „Aufladen und Betanken“.

**Investition in ökologischen Wandel, u.a. in saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, Energienetze - Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff**

Komponente 1.1 des DARP *Dekarbonisierung, insb. durch grünen Wasserstoff*, soll zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen. Ziel ist u.a. der Aufbau eines EU-weit integrierten Marktes der Wasserstoffproduktion, inklusive grenzüberschreitender Transportinfrastruktur. Die Projekte leisten somit einen direkten Beitrag zur Ausgestaltung zukunftsfähiger und nachhaltiger Energienetzwerke und sind damit im Einklang mit den **LSE 2020** mit Blick auf Investitionen in den ökologischen Wandel, insb. in saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, nachhaltigen Verkehr sowie Forschung und Innovation und fördern das EU-Flagship „Hochfahren“. Komponente 1.1 enthält klimaförderliche Ausgaben in Höhe von rund 3,3 Mrd. EUR und trägt somit erheblich zum 37%-Klimaziel der ARF-Verordnung bei. Die Investitionen und Reformen eröffnen darüber hinaus bedeutende industrie-, innovations- und beschäftigungspolitische Chancen und fördern somit das langfristige und nachhaltige Wachstum der Volkswirtschaft. Zur Umsetzung wird dabei u.a. auch hier auf das Instrument der IPCEI zurückgegriffen. Die IPCEI-Projekte werden von Deutschland und Frankreich initiiert und sind offen für Akteure aus allen EU-Mitgliedstaaten.

**Steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, insb. Verringerung von Fehlanreizen, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, insb. für Gering- und Zweitverdiener; steuerliche Rahmenbedingungen wachstumsfreundlich und fair gestalten; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb zu verstärken;**

Weiterhin fordern die **LSE 2019** bestehende Fehlanreize abzubauen, die einer Aufstockung der Arbeitszeit – insb. für Gering- und Zweitverdiener – entgegenstehen, Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums zu stärken und dabei gleichzeitig die Rolle der Sozialpartner zu achten, sowie Maßnahmen einzuleiten, die die Tragfähigkeit des Rentensystems bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines angemessenen Rentenniveaus sichern. Hier setzt Komponente 4.1 mit Maßnahmen an unterschiedlichen

Stationen des Lebenszyklus an (Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Unterstützung Auszubildender, Sozialgarantie 2021, digitale Rentenübersicht).

Um eine Corona-bedingte Steigerung der Lohnnebenkosten in der Krise zu verhindern, hat die Bundesregierung im Rahmen einer „Sozialgarantie 2021“ für die Sozialversicherung zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt und die Beiträge so bei maximal 40 % stabilisiert. Die Sozialgarantie entlastet den Faktor Arbeit. Damit stärkt die Begrenzung des Anstieges der Lohnnebenkosten die Planungssicherheit und Einstellungsbereitschaft der Unternehmen.

Mit Blick auf die wachstumsfreundliche und faire Gestaltung von steuerlichen Rahmenbedingungen („Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind“) sei auf die im NRP beschriebenen Maßnahmen verwiesen. Gleiches gilt für die reglementierten Berufe. Im Bereich der Architekten und Ingenieure hat der Gesetzgeber Rechtsklarheit gestärkt und die deutschen Vorschriften mit Blick auf die Gebührenordnung angepasst. Im Januar 2021 verabschiedete das Kabinett den Gesetzesentwurf zur Neuordnung des Berufsrechts der Rechts- und Steuerberatungsberufe sowie zur Änderung anderer Vorschriften im Bereich der Rechtsberufe.

**Voraussetzungen für die Forderung eines höheren Lohnwachstums stärken; Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessern.**

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt die Bundesregierung Unternehmen in allen Bereichen der Wirtschaft und ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen, die in der aktuellen Situation wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, bei der Ausbildung. Mit diesen Unterstützungen werden Auszubildende bzw. junge Menschen gefördert, deren berufliche Perspektiven in der Ausbildung gesichert werden sollen. Die Reform adressiert konkret die Empfehlung, nach der die Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen zu verbessern sind und damit günstige Voraussetzungen für höheres Lohnwachstum geschaffen werden.

Des Weiteren schaffen die umfassenden Investitionen und Reformen im Bereich der digitalen Bildung (Komponente 3.1) und insb. der Weiterbildung

(Weiterbündungsverbände in Komponente 2.2) und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen (Nachhilfeprogramm in Komponente 4.1) und des Kinderbetreuungsausbaus (Komponente 4.1.4) die Voraussetzung für Partizipation am Arbeitsmarkt, nachhaltige Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und stärken die Bildungsergebnisse sowie das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen. Mit den vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes und den anteiligen Mitteln der Länder, Kommunen und sonstigen Träger im Bereich Kinderbetreuungsausbau könnten bis zu 90.000 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen.

Den **LSE 2019** entsprechend wurde die Rolle der Sozialpartner auch in der Aufstellung des DARF und seiner Maßnahmen beachtet und sie wurden in der Entwicklung des DARF ausdrücklich konsultiert. Die Positionen anderer Stakeholder, etwa von Wohlfahrtsverbänden und Umweltverbänden wurde im Zuge der Anpassung und Finalisierung des Plans gewürdigt (s. Kapitel Konsultationsprozess).

### **Maßnahmen, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrecht zu erhalten**

Entsprechend der **LSE 2019** tragen die unter Komponente 4.1 genannten Reformen zudem dazu bei, die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrecht zu erhalten.

Die Digitale Rentenübersicht zielt auf einen verbesserten Kenntnisstand der Bürgerinnen und Bürger ab, der es ermöglicht, früh im Lebenszyklus ihr Verhalten hinsichtlich Arbeitsmarktentscheidungen und weiterer zusätzlicher Vorsorgeoptionen anzupassen. Langfristig sollte dies positive Auswirkungen auf das (Altersvorsorge-) Verhalten der Bürgerinnen und Bürger haben. Mittelbar trägt dies zur Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge bei.

Die Maßnahmen greifen die aktuelle Berichterstattung zur fiskalischen Tragfähigkeit auf nationaler Ebene auf und sind in Übereinstimmung mit den Analysen des Ageing Report der EU, des Fiscal Sustainability Report der EU Kommission sowie des Pension Adequacy Report der EU.

## **Investitionen in ökologischen Wandel, insbesondere Wohnbau**

Komponente 1.3 *Klimafreundliches Bauen und Sanieren* betrifft die Empfehlung, Investitionen in ökologischen Wandel, insbesondere Wohnbau sowie das Flagship „Renovieren“. Sie trägt zur Energiewende und der Erreichung der deutschen 2030-Klimaziele bei. Mit dem Programm zur Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz sollen die Potenziale von Holz als treibhausgas- und ressourcenschonender Baustoff gefördert werden. Mit Reallaboren der Energiewende sollen neuartige Lösungen für die effiziente und nachhaltige Energieversorgung von Stadtquartieren untersucht und in der Praxis demonstriert werden. Mit der Bundesförderung effiziente Gebäude werden in erheblichem Umfang direkt Investitionen gefördert, mit denen die Energieeffizienz gesteigert und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Gebäude erhöht werden.

## **Pandemiebekämpfung und Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung; Resilienz des Gesundheitssystems u. a. durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste**

Der konkreten Pandemiebekämpfung (LSE 2020) dient die Förderung eines Sonderprogramms zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2. Vordringliche Ziele der Maßnahme sind die Ausweitung der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 in Deutschland sowie die Erhöhung der Probandenzahl in den späteren klinischen Prüfphasen, um bereits in der experimentellen Phase einen erwarteten Effekt für den Schutz besonderer Gruppen, etwa dem Gesundheitspersonal, zu erzielen.

Die langfristige Resilienz des Gesundheitssystems wird durch die digitale und technische Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie das Zukunftsprogramm Krankenhäuser gestützt (Komponente 5.1). Ziel der Maßnahme „Digitale und technische Stärkung des ÖGD“ ist die Schaffung einer interoperablen digitalen Infrastruktur zur Vernetzung der Gesundheitsämter und der übrigen Akteure des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hiermit soll ein Datenaustausch über Landesgrenzen und Institutionen hinweg ermöglicht werden, um insbesondere den Bereich des Infektionsschutzes nachhaltig zu stärken. In Bezug auf die EU-Flagship wird insbesondere die Leitinitiative „Modernisieren“ (interoperable, benutzerfreundliche,

digitale öffentliche Dienste)berührt.

Das Nachhilfeprogramm „Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen“ wurde als Reform ergänzend in den DARP aufgenommen mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen als Folge der Pandemie.

Schließlich fordern die **LSE 2020** Deutschland dazu auf, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu fördern, mittelfristig jedoch auch die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten. Mit ihrer finanzpolitischen Strategie untermauert die Bundesregierung nachdrücklich ihr Bestreben, den gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie schnell, entschlossen und zielgerichtet entgegen zu treten und diese so gering wie möglich zu halten. Sie kombiniert kurzfristig wirkende Hilfsprogramme zur Stabilisierung der Wirtschaft mit gezielten Investitionen zur Überwindung der Corona-Krise. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit belief sich im Jahr 2020 auf 4,2 % des BIP, die Staatsverschuldung lag am Ende des Jahres 2020 bei 69,8 % des BIP (s. Tabelle 3 und Abbildung 2).

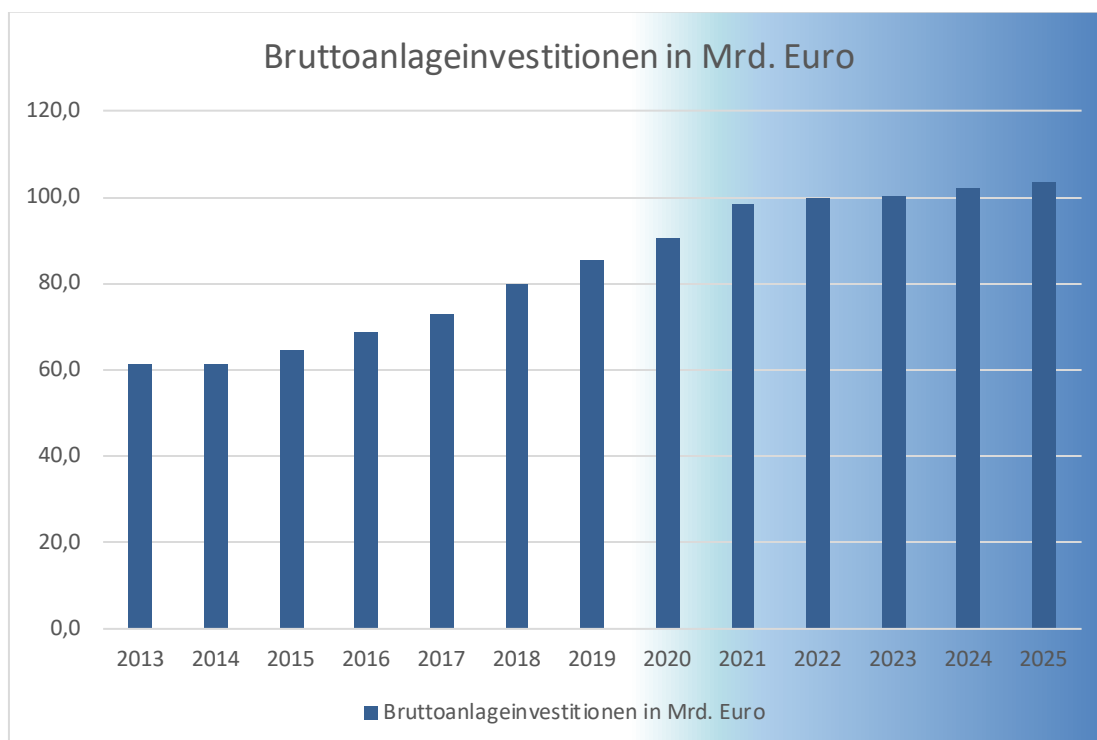
Im Einzelnen enthält das Deutsche Stabilitätsprogramm 2021 eine Projektion zur erwarteten Entwicklung des Staatshaushaltes in den kommenden Jahren, insofern wird darauf verwiesen.

Von den Ausgaben des DARPs dürften merkliche Wachstumseffekte ausgehen (s. DIW Wirkungsanalyse). Das Ausgabenprogramm kann damit wirksam zur Stärkung des Wachstumspotentials Deutschlands und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Krise abmildern. Einzelne Maßnahmen, die besonders von der Pandemie betroffene Sektoren oder Bevölkerungsgruppen unterstützen, dürften die pandemiebedingte Ungleichheit reduzieren.

Die im DARP enthaltenen Maßnahmen reflektieren **wichtige EU Prioritäten** im Bereich wirksame öffentliche Verwaltung. Für den Bereich Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung sowie mit Blick auf Maßnahmen zur Verhinderung aggressiver

Steuerplanung wird auf das NRP und den Jahreswirtschaftsbericht verwiesen. Die Bundesregierung setzt den entschlossenen Kampf gegen Steuerbetrug, Steuervermeidung und unfairen Steuerwettbewerb fort. Neben den internationalen Initiativen wurden wichtige nationale Regelungen für mehr Steuergerechtigkeit verabschiedet bzw. auf den Weg gebracht. Das Bundeskabinett hat am 31. März 2021 den Entwurf des Steueroasen-Abweggesetzes beschlossen und setzt damit alle vier vom Europäischen Rat empfohlenen steuerlichen Maßnahmen zur Abwehr von Steueroasen um. Ziel ist es, über Staatsgrenzen hinweg für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Nicht kooperative Staaten und Steuergebiete (Steueroasen) werden durch gezielte Abwehrmaßnahmen dazu angehalten, internationale Standards im Steuerbereich umzusetzen und Steuervermeidung zu verhindern. Zu diesem Zweck sollen Personen und Unternehmen davon abgehalten werden, Geschäftsbeziehungen in diesen Steueroasen fortzusetzen oder neu aufzunehmen.

**Abbildung 2: Bruttoanlageinvestitionen des Staates**

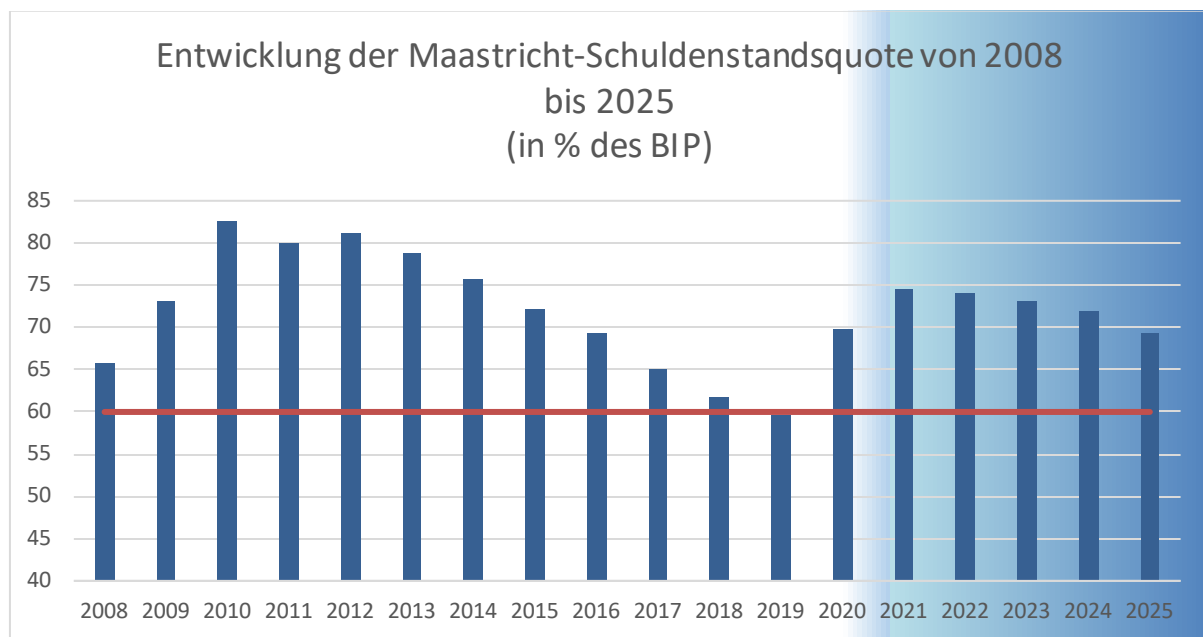


Quellen: bis 2020 Statistisches Bundesamt, Stand Februar 2021; ab 2021 Jahresprojektion Bundesregierung

**Tabelle 3: Projektion der Staatsfinanzen, Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staates**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in % des BIP					
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-4,2</b>	<b>-9</b>	<b>-3</b>	<b>-1 ½</b>	<b>- ½</b>	<b>0</b>
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	<b>-2,0</b>	<b>-7 ¾</b>	<b>-2 ¾</b>	<b>-1 ¼</b>	<b>- ½</b>	<b>0</b>
<b>Maastricht-Schuldenstand</b>	<b>69,8</b>	<b>74 ½</b>	<b>74</b>	<b>73 ¼</b>	<b>72</b>	<b>69 ¼</b>
Datenstand Finanzierungssalden: 24. Februar 2021. Datenstand Schuldenstand: 16. April 2021. Projektionsstand: März 2021. Die Angaben für die Projektionsjahre sind auf Viertel Prozentpunkte des BIP gerundet.						

**Abbildung 3: Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote von 2008 bis 2025**



Quellen: bis 2020 Deutsche Bundesbank, ab 2021 Projektion BMF, Stabilitätsprogramm, 31.03.21



## **Empfehlungen für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets**

Die im DARP enthaltenen Maßnahmen stehen im Einklang mit den Empfehlungen für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und den darin enthaltenen Herausforderungen und Prioritäten.

### **Fokus auf der Überwindung der Pandemie und der anschließenden wirtschaftlichen Erholung, mittelfristige Erreichung einer vorsichtigen Haushaltslage und Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit, Stärkung der Gesundheits- und Sozialsysteme sowie der Qualität der haushaltspolitischen Maßnahmen**

Die Bundesregierung wirkt mit ihrer derzeit stark *expansiven Finanzpolitik* darauf hin, die *sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen* der Corona-Pandemie so gering wie möglich zu halten. Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft wurden *zeitnah* beschlossen, sind *zielgerichtet*, werden fortlaufend an die pandemische Lage angepasst und *so lange wie nötig* fortgeführt. Gleichzeitig ist es ihr erklärtes Ziel, durch zukunftsorientierte und nachhaltige Maßnahmen im Konjunkturprogramm das Wachstums- und Produktivitätspotenzial *langfristig* zu steigern und so den *Fortbestand solider Finanzpolitik* zu sichern. Im Einzelnen wird im Dt. Stabilitätsprogramm 2021 zur finanzpolitischen Ausrichtung Stellung genommen und insofern wird darauf verwiesen.

Der DARP sieht zusätzliche Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise in Deutschland, für ein *resilientes Gesundheitssystem und zur ökologischen und technologischen Modernisierung* der deutschen Wirtschaft vor. Die im DARP vorgesehenen Maßnahmen stehen damit im Einklang mit den o.g. finanzpolitischen Zielen und sind konsistent mit den Empfehlungen für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes.

So sind im DARP bedeutende Ressourcen zur Bekämpfung der Pandemie vorgesehen, z. B. Komponente 5.1 Stärkung des *pandemiebeständigen Gesundheitssystems*, insb. Maßnahme Impfstoffproduktion. Darüber hinaus adressiert Komponente 4.1. Soziale Teilhabe in den konkreten Reformmaßnahmen die *Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Sozialsysteme*.

Auf die *Qualität der haushaltspolitischen Maßnahmen, Verbesserungen der Vergabe öffentlicher Aufträge und der Verwaltung der öffentlichen Finanzen* wird explizit in Komponente 6.1. Moderne öffentliche Verwaltung und 6.2. Abbau von

Investitionshemmnissen Bezug genommen. Auch im Bereich der *öffentlichen Ausschreibungen* sind Reformen in Umsetzung, wie im Einzelnen in der Komponente dargestellt (vgl. diesbezüglich auch weitere komplementäre Reformen in den Komponenten 6.1. und 6.2.).

**Weitere Verbesserung in Bezug auf Konvergenz, Resilienz und nachhaltiges und integratives Wachstum; Stärkung von Produktivität und Beschäftigung, Verbesserung des Funktionierens der Märkte und der öffentlichen Verwaltung; Umfang der öffentlichen und privaten Investitionen erhöhen; gerechte und inklusive Erholung im Einklang mit dem ökologischen und digitalen Wandel**

Die überwiegende Mehrzahl der Komponenten enthält Maßnahmen mit *investivem Charakter* in *zentralen inhaltlichen Schwerpunktbereichen*: Maßnahmen zur Unterstützung der im Schwerpunktbereich 1 behandelten grünen Transformation; Maßnahmen zur Unterstützung des im Schwerpunktbereich 2 angesprochenen digitalen Übergangs; Maßnahmen zur Digitalisierung der Bildung in Komponente 3.1. Komponente 6.2 (Abbau von Investitionshemmnissen) befasst sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich mit *Investitionshemmnissen*, Komponente 6.1 mit dem Aspekt der Verbesserung der Funktionsweise der *öffentlichen Verwaltung*.

Zentrale *arbeitsmarktpolitische Maßnahmen* werden in den Komponenten 2.2 (Maßnahme Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“) und 4.1 (Maßnahme „Unterstützung von Auszubildenden“) behandelt. Dies beinhaltet Maßnahmen zur *Unterstützung des Arbeitsplatzwechsels*, zur Förderung *fairer Arbeitsbedingungen*, gegen die *Segmentierung des Arbeitsmarktes* sowie zur Stärkung der *Inklusion auf dem Arbeitsmarkt* („Unterstützung von Auszubildenden“ für junge Arbeitnehmer und „Finanzierung der Kinderbetreuung“ zur Unterstützung der Beteiligung von Frauen). Auf das in Komponente 4.1 beschriebene **zweite Führungspositionengesetz (Entwurf)** wird mit Blick auf notwendige Fortschritte auf dem Weg zur *Gleichstellung der Geschlechter* ausdrücklich verwiesen (darüber hinaus siehe Kapitel 1.3). Im Einzelnen wird diesbezüglich auch auf das NRP verwiesen.

*Die Stärkung der inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme und der Ausbau von Investitionen in Kompetenzen* wird durch die Maßnahmen der Komponenten 3.1 und

teilweise in 2.2 ausdrücklich umgesetzt (Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“).

Empfohlene Maßnahmen mit Blick auf *die Integration des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen* sind nicht als Schwerpunkt im DARP enthalten. Sie werden aber umfassend im NRP bzw. dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung adressiert.

### **Ausbau der nationalen institutionellen Rahmen, Investitionsengpässe bewältigen; Digitalisierung und Effizienz der öffentlichen Verwaltung, Verwaltungsaufwand für Unternehmen**

In Komponente 6.1 des Plans sind drei Maßnahmen zur weiteren *Modernisierung der öffentlichen Verwaltung* enthalten, darunter die Bereitstellung einer großen Anzahl öffentlicher Digital-Dienste bis 2022. Maßnahmen mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung sind darüber hinaus in den Komponenten 6.2 Abbau von Investitionshemmnissen, 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft sowie 4.1 Stärkung sozialer Teilhabe, enthalten.

Die Komponenten 6.1, 6.2 und 2.2 Digitalisierung der Wirtschaft tragen darüber hinaus zu dem zentralen Ziel bei, den *administrativen Aufwand für Unternehmen*, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung von Investitionen, zu reduzieren. Im Einzelnen wird auf das NRP verwiesen, in dem auch Maßnahmen der Bundesländer in diesem Bereich ausführlich dargestellt werden.

### **Gewährleistung makrofinanzieller Stabilität, Stärkung der internationalen Rolle des Euro**

Maßnahmen, die die *Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Wirtschaft fördern und Maßnahmen zur Unterstützung rentabler Unternehmen infolge der beispiellosen Krise*, sind nicht Schwerpunkt des DARP. Vielmehr finden sich im NRP einschlägige Maßnahmen.

Auch Maßnahmen mit Blick auf die *Banken und Kapitalmarktunion, den Bankensektor, zur Wahrung der Finanzmarktstabilität sowie Sustainable Finance* sind nicht im DARP enthalten, sondern sind einschlägig im Jahreswirtschaftsbericht beschrieben.

**Tabelle 4: Übersicht EU-Flagship und Verbindung zu Maßnahmen DARF**

Leitinitiative	EU Flagship Zielstellung bis 2025	Maßnahmen DARF
<p><b>1. Hochfahren</b></p>	<p>Zukunftsfähige saubere Technologien sollen früh eingeführt sowie die Nutzung erneuerbarer Energien über Netzintegration und Interkonnektivität beschleunigt werden. Das Fundament für Wasserstoff-Leitmärkte und Infrastruktur wird gelegt durch: Aufbau und Sektorintegration von fast 40 % der bis 2030 benötigten 500 GW Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, Schaffung von 6 GW Elektrolyseleistung, Erzeugung und Beförderung von 1 Mio. t erneuerbarem Wasserstoff bis 2025.</p>	<p><b>Komponente 1.1</b> Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff                      Investition und Reform: Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI (fuel and energy and pollution abatement)                      Investition: Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie                      Investition und Reform: Pilotprogramm                      Klimaschutzverträge nach Prinzip Carbon Contracts for Difference                      Investition: Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)                      Investition: Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie</p>
<p><b>2. Renovieren</b></p>	<p>Eine verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz öffentlicher und privater Gebäude trägt zur Umsetzung der Klimaziele der EU bei, schafft Arbeitsplätze und bringt die digitale Entwicklung voran. Bis 2025 Verdopplung der Renovierungsrate angestrebt.</p>	<p><b>Komponente 1.3</b> Klimafreundliches Sanieren und Bauen.                      Investition: Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz                      Investition: Kommunale Reallabore der Energiewende                      Investition und Reform: CO2-Gebäudesanierung:                      Bundesförderung effiziente Gebäude - Innovationsförderung  <b>Komponente 4.1</b> Stärkung der Sozialen Teilhabe                      Sondervermögen                      „Kinderbetreuungsausbau“ -</p>

		<p>Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs-finanzierung“ 2020/21</p>
<p><b>3. Aufladen und Betanken</b></p>	<p>Förderung sauberer Technologien zur Nutzung nachhaltiger intelligenter Verkehrsmittel, von Ladestationen und Tankstellen und des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsnetze. Bis 2025 eine Mio. der bis 2030 benötigten drei Mio. Ladestationen und 50 % der 1000 benötigten Wasserstoffstationen.</p>	<p><b>Komponente 1.2 Klimafreundliche Mobilität</b> Investition: Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur Investition: Weiterentwicklung der Elektromobilität Investition: Innovationsprämie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen Reform: Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge Investition: Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben Investition: Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr (Teil der NWS) Investition: Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr</p>
<p><b>4. Anbinden</b></p>	<p>Ende 2020 hatten laut Breitbandatlas des Bundes 59,2 % der Haushalte Zugang zu Netzen mit sehr hoher Kapazität, wobei die Netzabdeckung in ländlichen Gebieten deutlich darunter liegt. Der zügige Ausbau schneller Breitbanddienste zugunsten aller Regionen und Haushalte, einschließlich</p>	<p><b>Komponente 2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft</b>  IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien</p>

	<p>Glasfaser- und 5G-Netzen, und die Entwicklung der Quantenverschlüsselungskommunikation sind von wesentlicher Bedeutung, um für eine möglichst hohe territoriale Abdeckung zu sorgen und die strategische Autonomie der EU zu gewährleisten.</p>	
<p><b>5. Modernisieren</b></p>	<p>EU-Ausweisdienste und digitale öffentliche Dienste sollten modernisiert und für alle zugänglich sein. Mit einer sicheren und EU-weiten elektronischen Identifizierung und Authentifizierung gegenüber Regierungsstellen und privaten Akteuren sollen die Bürgerinnen und Bürgern Kontrolle über ihre Online-Identität und ihre Daten erhalten und der Zugang zu digitalen Online-Diensten erleichtert werden. Die öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Dienstleistungen (einschließl. Justiz- und Gesundheitssystem) werden effizienter. Bis 2025 soll eine europäische digitale Identität (e-ID) eingeführt und interoperable, personalisierte und benutzerfreundliche digitale öffentliche Dienste bereitgestellt werden.</p>	<p><b>Komponente 2.1</b> Daten als Rohstoff der Zukunft</p> <p>Eine innovative Datenpolitik für Deutschland</p> <p><b>Komponente 4.1</b> Stärkung der Sozialen Teilhabe</p> <p>Digitale Rentenübersicht</p> <p><b>Komponente 5.1</b> Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems</p> <p>Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes</p> <p>Zukunftsprogramm Krankenhäuser</p> <p><b>Komponente 6.1</b> Moderne öffentliche Verwaltung</p> <p>Europäisches Identitätsökosystem</p> <p>Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)</p> <p>Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Registermodernisierung</p>

		<p>(Registermodernisierungsgesetz RegMoG)</p> <p><b>Komponente 6.2</b> Abbau von Investitionshemmnissen</p> <p>Reform: Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung</p> <p>Reform: Ausbau der Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH im Rahmen des IBA</p>
<p><b>6. Expandieren</b></p>	<p>Cloud-Kapazitäten der europäischen Industrie sind zu steigern und die leistungsfähigsten, und nachhaltigsten Prozessoren zu entwickeln. Bis 2025 soll die Produktion von Halbleitern in Europa verdoppelt und zehnmals energieeffizientere Prozessoren hergestellt werden. Damit wird zügig die Nutzung vernetzter Fahrzeuge vorangebracht und die Nutzung von fortgeschrittenen Cloud-Diensten und Big Data (von derzeit 16 %) verdoppelt.</p>	<p><b>Komponente 2.1</b> Daten als Rohstoff der Zukunft IPCEI Cloud und Datenverarbeitung</p> <p><b>Komponente 2.2</b> Digitalisierung der Wirtschaft Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/ Zulieferindustrie</p>
<p><b>7. Umschulen und Weiterbilden</b></p>	<p>Investitionen in Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und Reformen sollten auf digitale Kompetenzen und die allgemeine berufliche Bildung in allen Altersgruppen ausgerichtet sein. Bis 2025 sollten 50 % der Erwachsenen jährlich an Weiterbildungen teilnehmen und der Anteil der Personen mit digitalen Kompetenzen im Alter von 16 bis 74 Jahren auf 70 % gesteigert werden. Der Anteil der 13- und</p>	<p><b>Komponente 2.2</b> Digitalisierung der Wirtschaft Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“</p> <p><b>Komponente 3.1</b> Digitalisierung der Bildung Lehrer-Endgeräte Bildungsplattform</p>

	<p>14-jährigen Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leistungen im Bereich der Computer- und Informationskompetenz soll unter 15 % sinken. Benachteiligte Gruppen, wie Frauen und vor allem junge Menschen sollen, in den Vordergrund rücken durch hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten und berufliche Bildung und Ausbildung. Bis 2025 sollten vier von fünf Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in Arbeit sein und drei von fünf Personen berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen absolvieren.</p>	<p>Bildungskompetenzzentren                  Modernisierung der                  Bildungseinrichtungen der                  Bundeswehr</p> <p><b>Komponente 4.1</b> Stärkung der Sozialen Teilhabe . Programm „Ausbildungsplätze sichern“</p> <p>Reformprogramm “Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen“</p>
--	--	---



### 3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für alle

Alle Menschen genießen in Deutschland Schutz vor Diskriminierung, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, ihres Geschlechts, ihres Alters oder einer Behinderung. Grundlage dafür ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Bundesrepublik Deutschland ist ein stabiler Sozialstaat mit einer leistungsstarken Marktwirtschaft. Wirtschaftliche Stärke und der gute gesellschaftliche Zusammenhalt auch in Krisenzeiten eröffnen die Chance, Gerechtigkeit langfristig zu sichern. Die Bundesregierung arbeitet dazu am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, an dem alle teilhaben können.

#### **Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie**

Die Corona-Pandemie greift tief in das Leben der Menschen ein, wirft neue gesellschaftliche Fragen auf und erfordert entschiedenes politisches Handeln mit weitreichenden Folgen. In dieser Krise werden gleichstellungspolitische Schieflagen besonders sichtbar. Die unterschiedliche Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben und die ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit setzen sich fort. Die Bedeutung von Gesundheits- und Bildungsberufen wird als systemrelevant eingestuft und damit auf die seit längerem festgestellte Notwendigkeit verwiesen, die Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesen Berufen zu verbessern. Der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt, seien es Frauen, Männer oder Kinder, muss in der Pandemie mit neuen Maßnahmen gewährleistet bleiben. Die Corona-Krise zeigt, dass Gleichstellungspolitik Deutschland stärker macht – auch und gerade in Krisen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Voraussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Dazu gehört, dass Frauen und Männer von ihrer Arbeit gleichermaßen gut leben und sich gemeinsam um diejenigen kümmern können, die Unterstützung brauchen. Die Demokratie in unserem Land wird von Frauen und Männern gemeinsam getragen, und die Politik, die sie hervorbringt, soll immer gleichermaßen Politik für Frauen und Männer sein. Deshalb ist Gleichstellungspolitik ein Beitrag zur Sicherung wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Sie ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung. Gleichstellungspolitik umfasst daher ganz unterschiedliche Regelungen und Maßnahmen. Sie sollten in sich schlüssig und aufeinander abgestimmt sein. Um dies zu gewährleisten hat die Bundesregierung eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie beschlossen (BT-Drucksache 19/21550 vom 09.07.2020). In ihr ermittelt, sammelt, befördert und koordiniert die Bundesregierung Beiträge der Ressorts für die Gleichstellung. In diesen Rahmen fügt sich auch der DARF deutsche Aufbau- und Resilienzplan ein. Er trägt dazu bei, Fortschritte in verschiedenen gleichstellungsrelevanten Feldern zu erzielen. Um Gleichstellung zu erreichen, setzt sich die Bundesregierung mit ihrer Gleichstellungsstrategie neun Ziele:

- 1) Eigenständige wirtschaftliche Sicherung im Lebensverlauf ermöglichen**
- 2) Soziale Berufe als attraktive und durchlässige Karriereberufe stärken**
- 3) Gleichstellungspolitische Standards in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt**
- 4) Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbsarbeit erreichen**
- 5) Mehr Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft bringen**
- 6) Gleiche Teilhabe in der Demokratie erreichen**
- 7) Stereotype aus Kultur und Wissenschaft verdrängen**
- 8) Eine neue Arbeitskultur im öffentlichen Dienst schaffen**
- 9) Gleichstellung zur Aufgabe der gesamten Regierung machen**

Weitere Informationen zu den Zielen und zugehörigen Maßnahmen unter [www.gleichstellungsstrategie.de](http://www.gleichstellungsstrategie.de).

### **Chancengerechtigkeit**

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens treffen benachteiligte Gruppen, Menschen mit niedrigem Einkommen oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen härter - auch da Sektoren im Dienstleistungsbereich, die mit vergleichsweise geringen Einstellungshürden betroffen sind, einen starken Rückgang bei den Neueinstellungen verzeichnen. Ein besonderes Augenmerk gilt hier Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den Berufseinstieg suchen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Auch müssen Mehrfachdiskriminierungen in den Blick

genommen werden. Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt stellt weiterhin eine große Herausforderung dar.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Politik, in dieser Situation Brücken zu bauen, um eine soziale Spaltung infolge der Eindämmungsmaßnahmen abzuwenden und einen gesellschaftlichen Ausgleich angesichts ungleich verteilter Belastungen herbeizuführen. Dabei dürfen auch während der Pandemie die langfristigen strukturellen Herausforderungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt und ein leistungsfähiges und nachhaltig finanziertes Gemeinwesen nicht außer Acht gelassen werden.

Bund und Länder unternehmen enorme Anstrengungen, um Chancengerechtigkeit über die gesamte Bevölkerung hinweg zu fördern, soziale Teilhabe zu verbessern und benachteiligte Gruppen zu stärken. Im Bildungsbereich sind hier z.B. der Ausbau der Infrastruktur in Schulen und Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung und Betreuung wie auch Verbesserungen der Qualität der Bildungsangebote zu nennen (s. auch NRP). Um zu vermeiden, dass durch die Corona-Pandemie Angebot und Nachfrage bei Ausbildungsplätzen dauerhaft zurückgehen, muss der Ausbildungsmarkt stabilisiert werden und der Zugang zu einer anerkannten beruflichen Qualifizierung besonders auch für Jugendliche mit geringeren Chancen erhalten bleiben. Die Kombination von betrieblicher Praxis und Berufsschule bietet Jugendlichen gute Voraussetzungen für den Einstieg in das Arbeitsleben und eine erfolgreiche Zukunft. Gleichzeitig ist die duale Berufsausbildung ein wichtiger Schlüssel zur Integration. Gerade in Bezug auf die Integration geflüchteter Menschen hat die Berufsausbildung mit ihren hohen praktischen Anteilen in den letzten Jahren eine entscheidende Rolle gespielt. Auch für Menschen mit Behinderungen ist die duale Berufsausbildung und die Möglichkeit der Fachpraktiker-Ausbildung ein wichtiges Angebot, um den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen oder trotz behinderungsbedingter Einschränkungen dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten zu bleiben. Eine ausführliche Darstellung der umfassenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und im Rahmen der Gleichstellungspolitik findet sich in Komponente 4.1 Soziale Teilhabe. In diese fügen sich die im DARP enthaltenen Maßnahmen ein.

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen, die soziale Dimension der EU durch die Umsetzung aller 20 Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) weiterzuentwickeln und zu stärken. Ziel ist es, Ungleichheiten innerhalb der EU zu reduzieren, Verwerfungen an den Arbeitsmärkten auch aufgrund externer Schocks zu mindern und den sozialen Schutz zu verbessern. Die Umsetzung der Grundsätze der ESSR wird u.a. durch Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 – 2027 unterstützt.

Die Maßnahmen des DARP werden sich voraussichtlich positiv auf die Umsetzung der Grundsätze der ESSR auswirken (s. auch DIW Wirkungsanalyse im Anhang). Insbesondere die Maßnahmen im Schwerpunkt Stärkung der Sozialen Teilhabe zielen darauf ab, benachteiligte oder von der Corona-Pandemie besonders betroffene Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Dabei verfolgen die Maßnahmen einen am Lebenszyklus orientierten Ansatz, beginnend mit dem frühkindlichen Bereich, dem Eintritt in den Arbeitsmarkt, dem Bereich Aus- und Weiterbildung sowie dem Aspekt der Vorsorge für die Alterssicherung. Dementsprechend haben alle enthaltenen Maßnahmen (Kinderbetreuungsausbau, Sozialgarantie, Unterstützung der Auszubildenden-, Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, digitale Rentenübersicht) eine positive Wirkung auf die soziale Resilienz. Sie stehen damit im Einklang mit den Zielen der ESSR entlang der drei Dimensionen Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion. Positiv wirkt z.B. auch die Förderung von (kommunalen) Investitionen (Komponente 6.2), die zu dynamischen Arbeitsmärkten und damit zu einer der drei Dimensionen des sozialpolitischen Scoreboards beiträgt. Die Maßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheitsdienstes und der Krankenhäuser erleichtern zudem den Zugang zur Gesundheitsversorgung – einem der Indikatoren im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte.

## Maßnahmen des DARP

Der DARP enthält im Folgenden Maßnahmen, die dazu beitragen, die gleichstellungspolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen und Chancengerechtigkeit für alle zu erhöhen: Sie leisten damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der Grundsätze der ESSR (insb. lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit, Unterstützung für Beschäftigung, Unterstützung von Kindern). Mit Blick auf Maßnahmen ohne direkten Gleichstellungsbezug gelten in der Umsetzung einschlägige Gesetze und politische Vorgaben (z.B. Grundgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundesgleichstellungsgesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die Verpflichtung der Bundesregierung nach § 2 GGO auf die Beachtung des Gender-Mainstreaming).

- Weiterbildung und Qualifizierung bzw. der Erwerb von Kompetenzen über den gesamten Lebensverlauf sind entscheidend für die Realisierung von Verwirklichungschancen, gerade auch im Erwerbsleben. Vor dem Hintergrund der digitalen Transformation und der mit ihr einhergehenden dynamischen Veränderungen in der Arbeitswelt nimmt die Bedeutung der kontinuierlichen Weiterbildung zu. Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) wurde dafür ein wichtiger Schritt hin zu einer lebensverlaufsorientierten und präventiven Weiterbildungskultur genommen. Um sicherzustellen, dass jede und jeder Einzelne von Weiterbildungsangeboten profitieren kann, gilt es nicht zuletzt das Angebot der beruflichen Weiterbildung - durchgeführt oder initiiert durch den Arbeitgeber - zu stärken.
- Das Konzept der **Weiterbildungsverbünde in Komponente 2.2 Digitalisierung der Wirtschaft** sensibilisiert insbesondere Personalverantwortliche, stärker in die Qualifizierung der Beschäftigten zu investieren. Durch einen intensiveren Austausch, gezielte Informationen, die Analyse von Weiterbildungsbedarfen sowie letztlich der Koordinierung gemeinsamer Weiterbildungsmaßnahmen soll die Beteiligung an Weiterbildung erhöht werden. Durch die aktive Ansprache der Unternehmen sollen

vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht werden, die unter anderen Umständen an keiner Weiterbildung teilgenommen hätten. Hiervon können insbesondere Personengruppen (z.B. Frauen und Männer mit Erziehungspflichten, geringqualifizierte Beschäftigte, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen) profitieren, die aktuell im Vergleich noch weniger an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung partizipieren.

- Die Ausgestaltung von Ausbildung und Qualifizierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) folgt grundsätzlich und unabhängig des Geschlechts dem dienstlichen Bedarf. Die angestrebten Verbesserungen der **Qualifizierungsmöglichkeiten für Bundeswehrangehörige**, etwa durch Online-Formate, Distanzausbildung und Web-basierte Angebote sollen dabei zunehmend auch die Mitarbeitenden unterstützen, die aufgrund familiärer Verpflichtungen bislang ortsgebundene Qualifizierungsmaßnahmen nur unter hohem Aufwand nutzen können. Die Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr unterstützt so auch Anstrengungen zur Erhöhung der Geschlechter- und Chancengerechtigkeit.
- Die Maßnahme **dtec.bw** ist ein **wissenschaftliches Digitalisierungs- und Technologiezentrum**, das von den Universitäten der Bundeswehr in München und Hamburg getragen wird. Es soll ca. 400 wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigen. dtec.bw agiert deshalb im Kontext der universitären Rahmenbedingungen für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Universitäten der Bundeswehr gehören zum Geschäftsbereich des BMVg. Somit greift das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des Ministeriums. Die Themen Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion werden aufgrund der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Satzungen der beteiligten jeweiligen Universitäten der Bundeswehr und Institute besonders gewürdigt. So streben die Universitäten an, die Forschungsbedingungen auf individuelle Bedürfnisse anzupassen und Forschende bei der Gestaltung und Organisation ihrer Forschung zu unterstützen. Die Dienststellen

bieten Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen an, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Dies gilt ebenso für Telearbeit, mobiles Arbeiten sowie die Teilnahme an flexiblen Arbeits- oder Präsenzzeiten. Eine Gleichstellung der Geschlechter in Lehre und Forschung wird forciert. Die Universitäten der Bundeswehr streben eine Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen und Arbeitnehmerinnen an, Bewerbungen von Frauen werden deshalb ausdrücklich begrüßt. Die Universitäten der Bundeswehr setzen eine Vielzahl an Fördermaßnahmen speziell für Frauen um, wie etwa Mentoring-Programme für weibliche Führungskräfte, aktive Rekrutierung von Frauen, die Vermittlung zu Fachsymposien sowie Karriere-Events für Frauen. Im Rahmen des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung werden so auch die Anstrengungen zur Erhöhung der Geschlechter- und Chancengerechtigkeit unterstützt.

- **Komponente 3.1 Digitalisierung der Bildung** trägt dazu bei, das tägliche Lernen, Unterrichten, Lehren und Ausbilden im deutschen Bildungssystem mit digitalen Bildungsangeboten über die vielfältigen individuellen Bildungswege hinweg zu verbessern und so die individuellen Zugänge zu Bildung und die Leistung des Bildungssystems zu erhöhen. Darüber hinaus soll die breite Teilhabe und damit Chancengerechtigkeit auch in der digitalen Bildung gefördert werden. Zentrales Ziel ist es, dass die Menschen über die nötigen Digitalkompetenzen verfügen, um auch souverän an den unterschiedlichen Bildungswegen einer digitalen Welt teilzuhaben.
- Komponente 4.1 Stärkung der Sozialen Teilhabe leistet durch die Maßnahme „**Kindertagesbetreuungsfinanzierung**“ 2020 – 2021 einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung kommt dabei in besonderem Maße sozial benachteiligten Kindern zugute und stärkt deren Kompetenzniveau. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung. Der von Eltern geäußerte Bedarf an Kindertagesbetreuung übersteigt in allen Bundesländern nach

wie vor das Angebot. Der Ausbau muss also vor dem Hintergrund des Ziels eines bedarfsgerechten Angebots weiter fortgesetzt werden. Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch für Randzeiten schafft die Voraussetzungen, damit beide Eltern und Alleinerziehende am Arbeitsmarkt partizipieren bzw. ihre Arbeitszeit aufstocken können. Der weitere Ausbau führt somit auch zu einer verbesserten Möglichkeit der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Kindertagesbetreuung trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und zielt auf eine größere Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft ab.

- Die Maßnahme „**Ausbildungsplätze sichern**“ (Komponente 4.1) leistet finanzielle Unterstützung für ausbildende Unternehmen, die das bisherige Ausbildungsniveau halten, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, auf Kurzarbeit für Auszubildende verzichten oder Auszubildende insolventer Betriebe übernehmen. Die Maßnahme unterstützt dabei auch die Ausbildungsbeteiligung von Frauen in besonders von pandemiebetroffenen Branchen. Auch den Interessen von Auszubildenden mit Behinderungen mit Blick auf möglichst breit gefächerte Ausbildungsmöglichkeiten, auch in Pandemiezeiten wird mit der Förderung Rechnung getragen indem sie auch Unternehmen gewährt wird, die sogenannte Fachpraktiker-Ausbildungen (nach § 66 BBiG) für Menschen mit Behinderungen anbieten.
- Die **Digitale Rentenübersicht** richtet sich mit ihrem Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen. Die Digitale Rentenübersicht zielt auf eine verbesserte Transparenz der eigenen Altersvorsorgeansprüche; hiervon profitieren auch Frauen, denen mögliche Handlungsbedarfe deutlicher aufgezeigt werden. Eine gute Informationsgrundlage kann auch die rationale Planung der eigenen Erwerbstätigkeit und ggf. weiterer Vorsorge unterstützen. Bei der Entwicklung der Digitalen Rentenübersicht und des elektronischen Portals wird die Barrierefreiheit entsprechend den geltenden Regelungen sichergestellt, damit das Portal für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.



- Im Rahmen der Maßnahme digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) der **Komponente 5.1 Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems** werden alle knapp 400 Gesundheitsämter in Deutschland gleichberechtigt Förderanträge stellen können. In einem zweistufigen Verfahren werden die Antragssteller sich um Fördermittel bewerben. Ein externer Projektdienstleister sowie die für die Mittelauszahlung verantwortliche Kreditanstalt für Wiederaufbau richten die Bewilligung von Fördermaßnahmen an vorher festgelegten, objektiven Kriterien aus. Bsp.: Das von einem Forschungskonsortium erarbeitete digitale Reifegradmodell erlaubt eine objektive Zuordnung des digitalen Reifegrades für mehrere Dimensionen. Vom Digitalisierungsanteil im Rahmen des Paktes für den ÖGD profitieren Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen, indem die digitale Reife der Gesundheitsämter erhöht wird.
- Mit dem **Zukunftsprogramm Krankenhäuser** ist vorgesehen, dass Krankenhäuser Fördermittel für Investitionen in moderne Notfallkapazitäten sowie in eine bessere digitale Infrastruktur durch den Bund erhalten können. Darunter fallen gem. § 14a Satz 2 KHG auch Vorhaben von Hochschulkliniken bzw. auch solche an denen diese beteiligt sind, wobei hierfür landesseitig maximal 10% der Mittel verwendet werden dürfen. Durch die Förderung soll der Digitalisierungsgrad flächendeckend in den Krankenhäusern zum Wohle aller Patientinnen und Patienten gleichermaßen und zur Verbesserung der Versorgungsqualität insgesamt erhöht werden. Die Förderung schließt insbesondere auch Vorhaben zur Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit sowie zur (IT-)technischen Anpassung von Notaufnahmen an den Stand der Technik, unter Berücksichtigung der Herstellung von Barrierefreiheit, mit ein. Die durch die Digitalisierungsmaßnahmen verbesserte Effizienz der Abläufe in Krankenhäusern führt zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, von der alle Krankenhausbeschäftigte gleichermaßen profitieren.

## 4. Kohärenz des Plans

Artikel 15 (3) (i) i.V.m. 16 (3) (f) RRF-VO sehen vor, dass in den ARPs eine Begründung und Erläuterung zur Kohärenz der Maßnahmen mit dem Gesamtplan vorgelegt werden. Insbesondere sollen Reformen und Investitionsprojekte kohärente Maßnahmen darstellen (siehe auch Annex II, Abschnitt 2.6).

Die Schwerpunkte und Komponenten des Aufbauplans sollen im Einklang mit den zentralen Zielen der ARF stehen. Neben ambitionierten Investitionsvorhaben sind unterstützende Reformen für eine nachhaltige und strukturelle Veränderung zentral. Daher enthält der vorliegende Plan Schwerpunkte im Bereich Reformen, die insb. die Effektivität der investiven Maßnahmen verstärken. Zentraler Fokus dieses Anspruchs liegt in der Komponente 6.2, die sich dem Abbau von Investitionshemmnissen widmet. So sind die Maßnahmen in Komponente 6.2.: das Bund-Länder-Programm, die Aktivitäten der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH sowie die gesetzlichen Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich ausdrücklich darauf gerichtet, die Implementierung von investiven Maßnahmen, in öffentlichen wie im privaten Bereich (beispielhaft Bildung, Krankenhaus) sowie die Umsetzungsfähigkeit von DARP-Maßnahmen (etwa OZG) zu stärken. Es bestehen insofern starke Querbezüge zu den anderen Komponenten, die im Einzelnen bei der Darstellung der Maßnahmen aufgezeigt werden. Auch weitere Reformmaßnahmen, die explizit die an Deutschland gerichteten Länderspezifischen Empfehlungen aufgreifen, werden gezielt mit investiven Maßnahmen verwoben um eine größtmögliche Wirkungskraft zu entfalten. Das gilt bspw. für die Komponenten 4.1. (digitale Rentenübersicht) 5.1 (Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitssektors) oder 6.1. (Erhöhung der Effektivität und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung).

Aber auch innerhalb der einzelnen – investiven – Komponenten tragen Reformen, etwa des Ordnungsrahmens dazu bei, dass die mit der Komponente angestrebten Ziele besser erfüllt werden. Damit sind begleitende Reformen im regulatorischen Bereich, die komplementär zu den investiven Schwerpunkten wirken (etwa im Bereich Klimapolitik oder im Bereich Bildung), gemeint. So wird die Effektivität der im Plan dargestellten

Anstrengungen im Bereich Digitalisierung der Schulen auch dadurch verstärkt, dass zum einen in nationalen Programmen etwa auch Administratoren finanziert werden, die die Umsetzung digitaler Schwerpunkte erleichtern und zum anderen auch ein pädagogischer Fokus auf vulnerable Gruppen gelegt wird (hierzu Komponente 4.1.). Im Bereich Klimapolitik werden die hier präsentierten investiven Schwerpunkte im Rahmen der Wasserstoffstrategie oder der Mobilität durch entsprechende Anpassungen des Ordnungsrahmens (ETS, CO<sub>2</sub>-Bepreisung) komplementiert

Empirische Studien zeigen ganz deutlich, dass rein investive Maßnahmen ohne Anpassung des Regulierungsumfelds bzw. des Preisregimes oder administrative Unterstützung ins Leere laufen. Daher und diesem Verständnis nach legt die ARF zurecht einen Schwerpunkt auf Reformen. Auch für den deutschen Plan deuten wissenschaftliche Analysen darauf hin, dass die investiven Maßnahmen und Reformen erhebliche Synergien aufweisen, die den Gesamtimpact des Plans signifikant erhöhen (hierzu im Einzelnen Kapitel: Wirkungsanalyse sowie Annex 1 und 2). Eine ausführliche Darstellung der Kohärenz der Investitionen und Reformen erfolgt in der Darstellung der einzelnen Komponenten.